

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport		Drucksachen-Nr. 224/2006
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	31. Mai 2006	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Genehmigung des Ganztagsbetriebes an der Wilhelm-Wagener-Schule

Beschlussvorschlag:

@->

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport beschließt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung den Ganztagsbetrieb an der Wilhelm-Wagener-Schule und beauftragt die Verwaltung die entsprechenden Genehmigungs- und Zuschussanträge bei der Bezirksregierung Köln zu stellen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Mit Schulkonferenzbeschluss vom 04.04.2006 hat die Wilhelm-Wagener-Schule ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, zum 01.08.2006 Ganztagschule werden zu wollen. Damit ist es im Rahmen eines von der Landesregierung vorgelegten Entwurfs „Qualitätsoffensive Hauptschule / Ausbau des Ganztagsangebots an Hauptschulen“, welches auch für Förderschulen geöffnet wurde, möglich, einen Antrag auf Genehmigung des Ganztagsbetriebs zu stellen.

Um den Ganztagsbetrieb zum kommenden Jahr aufnehmen zu können, muss der entsprechende Antrag für die Wilhelm-Wagener-Schule bis zum 31.05.2006 bei der Bezirksregierung Köln vorliegen. Ausnahmsweise können politische Beschlüsse bis zum 14.06.2006 nachgereicht werden, falls vorher das grundsätzliche Interesse an einer Teilnahme des Programms erklärt wurde. Eine solche Erklärung hat der Fachbereich Bildung, Kultur, Schule und Sport fristwährend gegenüber der Schulaufsicht abgegeben.

Wie für die für den Ganztagsbetrieb an der Gemeinschaftshauptschule Ahornweg muss die Stadt Bergisch Gladbach als Schulträger auch für die Wilhelm-Wagener-Schule folgendes gewährleisten:

- Die Schulräume müssen, einschließlich der Sporthalle, bis 16.00 Uhr nutzbar sein
- Über die für den Unterricht an der Halbtagschule hinaus notwendigen Räume sind für eine Ganztagschule Schüleraufenthaltsräume für verschiedene Nutzungsmöglichkeiten, insbesondere für Spiel und Entspannung, für Ruhe und für fachbezogene Einzel- und Gruppenarbeit vorzusehen.
- Zur Förderung besonderer fachlicher Schülerinteressen sollen Fachunterrichtsräume gegebenenfalls mit zusätzlicher Ausstattung und zusätzliche Räume mit einer dem Ganztagskonzept entsprechenden Ausstattung zur Verfügung gestellt werden.
- Den Schülerinnen und Schülern ist die Einnahme eines Mittagessens oder eines Mittagsimbisses zu ermöglichen.

Es ist klar abzusehen, dass diese Verpflichtungen nur durch einen größeren Ergänzungsbau erfüllt werden können, denn das heute genutzte Schulgebäude ist schon im regulären Betrieb mehr als ausgelastet. Mit den zu erwartenden Fördergeldern wäre es aber möglich, einen hinreichend großen Neubau zu erstellen. Die zu erwartenden Mittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes (IZBB Mittel) belaufen sich auf 1,2 Mio. € (180 Kinder und Jugendliche = 15 Gruppen mal 80.000,- €), die für den Ergänzungsbau zur Verfügung ständen. Damit wäre ein Ergänzungsbau kostenneutral zu erstellen.

Anlage:

Informationsschreiben des Ministeriums für Schule und Weiterbildung an die Schulleitungen der Förderschulen Pädagogisches Konzept der Wilhelm-Wagener-Schule



**Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

MSW des Landes Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An die Schulleitungen
der Förderschulen

Im Rahmen der "Qualitätsoffensive Hauptschule" sieht die Landesregierung den Aufbau eines erweiterten Ganztagsangebots an Hauptschulen vor. Dieses Programm wird auch für eine begrenzte Zahl von landesweit etwa 20 Förderschulen als Pilotprojekt geöffnet. Dies entspricht ca. vier Förderschulen pro Bezirksregierung und soll dort durch Berücksichtigung mehrerer Schulträger flächendeckend umgesetzt werden.

Bis auf diejenigen Förderschulen, die gem. § 9 Abs. 1 Schulgesetz bereits in der Regel als Ganztagschulen geführt werden, können sich alle Förderschulen im Bereich Primar- und Sekundarstufe I bewerben. In dieser Phase - aufgrund der ähnlichen Problemlagen wie an den Hauptschulen - werden Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung sowie Förderschulen in entsprechenden Verbänden vorrangig berücksichtigt.

Ein Vorrang für Förderschulen, die bereits über ein offenes Ganztagsangebot und entsprechende Erfahrungen verfügen, ist nicht vorgesehen. Aus haushaltsrechtlichen Gründen ist ein Einstieg in den erweiterten Ganztags zum kommenden Schuljahr nur in der Sekundarstufe I möglich. Allerdings ist es beabsichtigt, den Stellenzuschlag bei schulstufenübergreifend geführten Förderschulen ab dem Schuljahr 2007/2008 auf die ganze Schule zu beziehen. Ein Nebeneinander von offenem Ganztagsangebot in der Primarstufe und erweitertem Ganztagsangebot in der Sekundarstufe I an derselben Schule soll es nur übergangsweise im Schuljahr 2006/2007 geben. Deshalb soll die Planung eine Einbeziehung der Klassen 1 bis 4 ab dem Schuljahr 2007/08 vorsehen.

Der erweiterte Ganztags an Förderschulen soll bereits zum kommenden Schuljahr beginnen. Es zeichnet sich ein erhebliches Interesse bei den Schulen ab.

Um einen ersten Überblick über die Interessentenlage an den Schulen zu haben, sollen die Förderschulen, die die entsprechende Beschlüsse

Auskunft erteilt:

Frau Mauermann

Durchwahl 0211 5867-3293

Fax 0211 5867-

Gabriele.Mauermann

@msw.nrw.de

Aktenzeichen:

511-6.08.06.11.02-34579

(bei Antwort bitte angeben)

Datum:

4. April 2006

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Fax 0211 5867-3220

poststelle@msw.nrw.de

www.bildungsportal.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahnen S 8, S 11, S 28

(Völklinger Straße)

Rheinbahn Linien 704, 709

(Georg-Schulhoff-Platz)

Rheinbahn Linie 708

(Wupperstraße)

der Schulkonferenz sowie des Schulträgers besitzen oder realistisch davon ausgehen können, diese bis Ende Mai 2006 zu erhalten, über ihre zuständige Schulaufsicht bereits bis **zum 3. Mai 2006 bei der jeweiligen Bezirksregierung (per mail!) ihr grundsätzliches Interesse bekunden**. Für diesen ersten Schritt reicht es, der Interessenbekundung eine kurze Begründung hinzuzufügen.

Anfang Mai findet eine erste Sichtung und Erörterung der Bewerberlage im Ministerium für Schule und Weiterbildung statt. Im Anschluss daran werden die Bezirksregierungen konkrete Beratungsgespräche führen. Erst dann werden die in Betracht kommenden Schulen zur Ausarbeitung und Vorlage eines detaillierten Konzeptes aufgefordert.

Endtermin für eine verbindliche Bewerbung der Schulen ist der 31. Mai 2006. Zu diesem Zeitpunkt sind die erforderlichen Beschlüsse der Schulkonferenz und der Schulträger sowie ein ausführlicheres Konzept für den erweiterten Ganzttag einzureichen.

Ich bitte um Verständnis für das gewählte Verfahren. Da es sich um ein Pilotprojekt mit einer nur begrenzten Zahl von Förderschulen handelt, möchten wir den Aufwand interessierter Schulen und Schulträger so gering wie möglich halten. Es sollen nur diejenigen Schulen zur weiteren Konzeptausarbeitung aufgefordert werden, die nach diesem Interessenbekundungsverfahren in eine engere Wahl genommen werden.

Im Auftrag

Mit freundlichen Grüßen

gez. Manfred Walhorn